



AMTSBLATT

der Gemeinde Dorfhain

28. Jahrgang · Nummer: 03/2024

1. März 2024

Frühlingserwachen



Die „Dorfhainer Ansichten“

werden fortgeführt

In der Reihe Dorfhainer Ansichten zeigen wir nach den Aquarellen von Jürgen Lorenz und Katrin Voigt

**Radierungen von Karl-Heinz Haberkorn
zum Thema „Entlang der Weißeritz, vom Osterzgebirge bis Dresden“.**



Radierungen werden im Tiefdruckverfahren hergestellt. Dazu wird das Motiv zunächst seitenverkehrt in eine meistens 1 mm dicke Kupfer- oder Zinkplatte eingeritzt (als Kaltnadeltechnik bezeichnet) oder mittels Säure geätzt (Ätzradierung, Aquatinta). Die Druckfarbe wird dann in die Vertiefungen eingerieben und unter hohem Druck auf einer Presse auf das angefeuchtete Papier übertragen.

„Rauhreif in Zinnwald“ – 20 x 30 cm

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

■ Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

**Montag, den 4. März 2024, 19.30 Uhr
im Sportcasino Dorfhain, am Hang**

statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen sieben Tage vor der Gemeinderatssitzung in den Schaukästen

- Schulstraße 4 – Gemeindeverwaltung Dorfhain
- Kleindorfhainer Straße 41 – Buswartehalle
- Harthaer Straße – Schautafel „Am Stegchen“
- Talstraße – Kreuzung „An der Klinge“

gez. O. Schwalbe
Bürgermeister



Wichtiger Hinweis

Aufgrund einer Weiterbildung ist das **MELDE- und GEWERBE-AMT am Donnerstag, dem 14. März 2024 geschlossen.**

Die Ämter der Stadtverwaltung Tharandt haben am Donnerstag, den 28. März 2024 nur bis 16.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten alle Bürger, sich entsprechend darauf einzustellen.

Hauptamt
Stadtverwaltung Tharandt

Europawahl am 9. Juni 2024

Vom 6. bis 9. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 9. Juni 2024.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Einwohnermeldeamt Tharandt

bis spätestens zum 19. Mai 2024 (Sonntag)

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Den Antrag können Sie auch per Post an die **Stadtverwaltung Tharandt, Einwohnermeldeamt, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt** senden.

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html oder im Einwohnermeldeamt Tharandt.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Gemeindeverwaltung Dorfhain

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Telefon: 035055 61833 oder per E-Mail: gemeinde@dorphain.de

Abwasserbetrieb Dorfhain

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Termine werden nur nach vorheriger telefonischer Absprache vergeben.

Büro und Briefkasten:

Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain

Telefon: 035055 61880 oder per E-Mail: abwasser@dorphain.de

Entsorgungstermine März 2024

■ HAUSMÜLLENTSORGUNG	08.03.	22.03.
■ BIOTONNENENTLEERUNG	04.03.	11.03.
	18.03.	25.03.
■ PAPIERTONNE	26.03.	
■ GELBE TONNE	14.03.	28.03.



Friedensrichter – Sprechstunde

Sprechstunden sind bitte persönlich oder telefonisch mit Michael Jahn zu vereinbaren.

Mail: friedensrichter@dorphain.de, Tel. 035055 / 13930

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Dorfhain, 01738 Dorfhain, Schulstraße 4, Telefon 035055/61833, Fax 035055/61651, E-Mail gemeinde@dorphain.de • **Druck:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Redaktion: Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände und Vereine. Texte im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. **Veranstaltungen:** Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. Ansprechpartner für das Amtsblatt ist Sylvia Heber, Tel. 035203/395118, Mail: amtsblatt@tharandt.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, jeweils zum ersten Arbeitstag. • **Redaktionsschluss ist der 4. Arbeitstag vor Bezugsdatum. Anzeigen-Annahmeschluss** ist der 20. des Monats vor dem Erscheinungstag. Ist der 20. des Monats ein Wochenend- bzw. Feiertag, gilt der Folgetag. Es gilt die Anzeigen-Preisliste: 2024.

Bezug: Das Amtsblatt der Gemeinde Dorfhain kann monatlich ab dem 1. Arbeitstag in der Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain, kostenlos bezogen werden.

Abonnement: Bei Zustellung des Amtsblattes wird eine Jahresgebühr von 3,00 EUR im Voraus fällig.

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Öffentliche Bekanntmachung der erfüllenden Gemeinde im Namen der Gemeinde Dorfhain zur Durchführung der Wahl zum Gemeinderat am 9. Juni 2024

1. Zu wählen sind gemäß § 29 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sowie §§ 6a Abs. 1 und 6b Abs. 1 SächsKomWO Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG)

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat	Dorfhain	12	18	20

2. Das Wahlgebiet für die unter 1. bezeichnete Wahl ist das Gebiet der Gemeinde Dorfhain.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1. Es ergeht hiermit in Verbindung mit § 6 Abs. 2 (Kommunalwahlgesetz – KomWG) die Aufforderung, Wahlvorschläge für die unter Pkt. 1 genannten Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und **bis spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses für die Verwaltungsgemeinschaft, Stadtverwaltung Tharandt, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt schriftlich einzureichen. Die elektronische Form ist ausgeschlossen.

3.2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen.

Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,

- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

4.2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und gemäß § 35 Abs. 3 KomWG seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

4.3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

4.4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinderatswahl:
 Stadtverwaltung Tharandt, Hauptamt – Wahlbeauftragte
 Marie Prox, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt
 Montag von 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag von 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr und
 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr und
 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Freitag von 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung (Meldeamt Tharandt) auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Stadtverwaltung Tharandt, Einwohnermeldeamt, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt während der üblichen Öffnungszeiten (siehe Punkt 5) **bis 4. April 2024, 18:00 Uhr**, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen mittels eines gültigen Personaldokumentes auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor ei-

nem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist oder
- c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

- 7. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit
 - der Wahl zum Europäischen Parlament und
 - der Wahl zum Kreistag verbunden.

Tharandt, 25.01.2024

gez. Silvio Ziesemer
 Bürgermeister

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

www.dorfhain.de

Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen

Telefon: (037208) 876-0

Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Bebauungsplan „Harthaer Straße“

Öffentliche Bekanntmachung – Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB & Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Dorfhain hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Harthaer Straße“ beschlossen. Für das sich im Eigentum der Gemeinde Dorfhain befindliche Flurstück 530/2 der Gemarkung Dorfhain soll Baurecht geschaffen werden. Zukünftig sollen Eigenheime darauf entstehen können.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Harthaer Straße, Flurstück 530/2“ in der Fassung vom 06.12.2023, bestehend aus den Planteilen

- A – Planzeichnung,
- B – Textliche Festsetzungen
- C-1 – Begründung

wurde fertiggestellt und vom Gemeinderat der Gemeinde Dorfhain in seiner Sitzung am 29.01.2024 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Geltungsbereich des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Harthaer Straße, Flurstück 530/2“ in der Fassung vom 06.12.2023 umfasst das Flurstück 530/2 sowie Teile des Flurstücks 501/24 der Gemarkung Dorfhain.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Harthaer Straße, Flst. 530/2“ in der Fassung vom 06.12.2023 wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einschließlich der Begründung im Internet veröffentlicht, und zwar

vom 4. März 2024 bis einschließlich 5. April 2024

auf der Internetseite der Gemeinde Dorfhain unter www.dorfhain.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter: www.buergerbeteiligung.sachsen.de.

Zusätzlich zur Einstellung im Internet besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 4. März 2024 bis einschließlich 5. April 2024 während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Dorfhain im 1. OG, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet zu werden und den Vorentwurf des Bebauungsplans „Harthaer Straße, Flst. 530/2“, Planstand 06.12.2023, einzusehen.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist bitte die Hausklingel zu nutzen; bzw. Anmeldung per

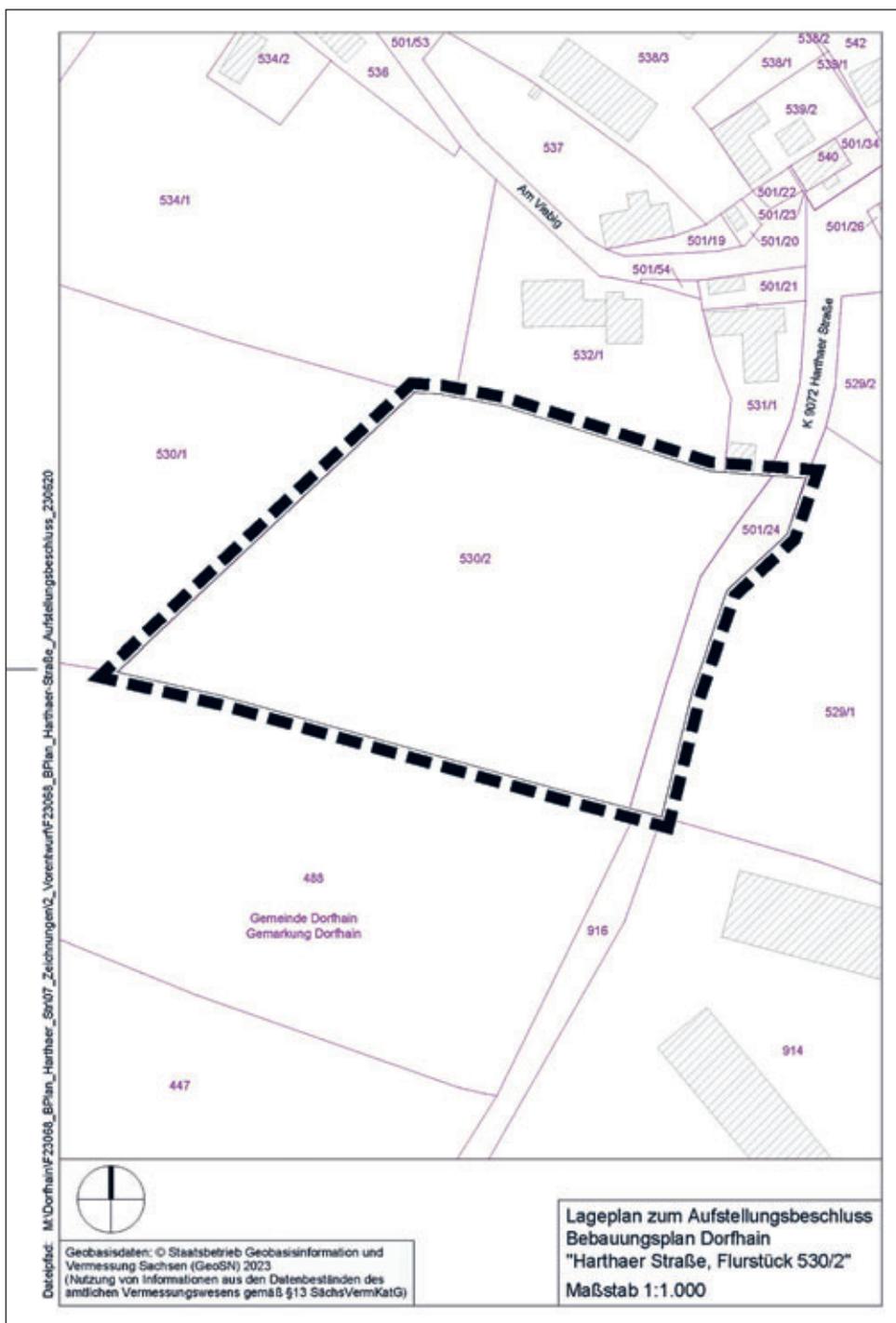
E-Mail: gemeinde@dorfhain.de oder unter Tel.: 035055 61833.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf auf elektronischem Wege an gemeinde@dorfhain.de oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden, können aber auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlich-

keits- und Behördenbeteiligung können entsprechend § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß unberücksichtigt bleiben.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

gez. Olaf Schwalbe
Bürgermeister



Übersichtsplan
Geltungsbereich Bebauungsplan „Harthaer Straße, Flst. 530/2“

MITTEILUNGEN

1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Dorfhain (Ehrenamtsentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Sächsischen Beamtengesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist und in Verbindung mit § 52 Abs. 2 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Dorfhain in seiner Sitzung am 29.01.2024 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Dorfhain (Ehrenamtsentschädigungssatzung) beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Bei Wahlen erhalten in den Wahlausschüssen und Wahlvorständen tätige Bürger, sofern keine spezialgesetzlichen Regelungen in den jeweilig anzuwendenden Wahlgesetzen abweichendes bestimmen,

- a) im Gemeindevahlausschuss für die Teilnahme an einer einberufenen Sitzung eine Entschädigung von
70,00 Euro als Vorsitzender,

- 55,00 Euro als stellv. Vorsitzender,
- 40,00 Euro als Schriftführer,
- 30,00 Euro als Beisitzer,

- b) in den Wahlvorständen je Wahl eine Entschädigung von
70,00 Euro als Vorsteher,
55,00 Euro als stellv. Vorsteher,
40,00 Euro als Schriftführer,
30,00 Euro als Beisitzer,
25,00 Euro als Hilfskraft.

Bei verbundenen Wahlen erhalten alle Mitglieder der Wahlvorstände den Entschädigungssatz entsprechend Absatz 3, jedoch erhöht um jeweils 10,00 Euro.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Satzung entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Dorfhain, den 30.01.2024

gez. O. Schwalbe
Bürgermeister



Bekanntgabe von Beschlüssen des Gemeinderates Dorfhain im Amtsblatt bzw. die Veröffentlichung des Amtsblattes auf der Homepage der Gemeinde Dorfhain

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Dorfhain vom 29. Januar 2024 - Protokoll-Nr. 53

228/2024 Beteiligungsbericht der Gemeinde Dorfhain für das Geschäftsjahr 2022

Der Gemeinderat nimmt den kommunalen Beteiligungsbericht der Gemeinde Dorfhain für das Jahr 2022 zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen an die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge weiterzuleiten und ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmung: 11 Stimmberechtigte, 11 Stimmen dafür

229/2024 Beschluss über die Wahlbezirke zur Europa-, Kommunal- und Landtagswahl 2024

Der Gemeinderat beschließt, die Anzahl und die Abgrenzung der Wahlbezirke und die zugehörigen Wahlräume für die Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024 sowie die Landtagswahl am 1. September 2024 werden wie folgt festgelegt:

- a) Die Anzahl der Wahlbezirke beträgt eins
- b) Der Wahlbezirk umfasst den Gemeindebereich:
DORFHAIN – gesamte Ortslage
- c) Wahlraum für den Wahlbezirk im Gemeindebereich Dorfhain
GEORADO (barrierefrei), Talstraße 7, 01738 Dorfhain

Abstimmung: 11 Stimmberechtigte, 10 Stimmen dafür, 1 Enthaltung

230/2024 Bildung eines einheitlichen Gemeindevahlausschusses der Verwaltungsgemeinschaft zur Kommunalwahl am 09.06.2024

Der Gemeinderat beschließt, für die Gemeinderatswahlen 2024 eine einheitlichen Gemeindevahlausschuss für die Verwaltungsgemeinschaft zu bilden.

Abstimmung: 11 Stimmberechtigte, 11 Stimmen dafür

231/2024 Wahl des Wahlvorstandes zur Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Der Gemeinderat beschließt, für die Europa- und Kommunalwahl 2024 besteht der Wahlvorstand aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie zwei Beisitzern und deren Stellvertretern.

Abstimmung: 11 Stimmberechtigte, 11 Stimmen dafür

232/2024 Wahl des Wahlvorstandes zur Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der Einigung, die Wahl des Wahlvorstandes für die Europa- und Kommunalwahl 2024 in einer offenen En-Bloc-Wahl durchzuführen.

Abstimmung: 11 Stimmberechtigte, 11 Stimmen dafür

233/2024 Wahl des Wahlvorstandes zur Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Der Gemeinderat beschließt, für die Europa- und Kommunalwahl 2024 werden folgende Mitglieder in den Wahlvorstand bestimmt:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| Vorsitzende: | Yvonne Kövári |
| stellv. Vorsitzende: | Franziska Wolf |
| Schriftführerin/Beisitzerin: | Sylvia Heber |
| Beisitzerin: | Beatrice Weckbrodt |
| stellv. Schriftführerin/Beisitzerin: | Peggy Marten |
| stellv. Beisitzerin: | Heike Glaubitz |
| stellv. Beisitzerin: | Bettina Uhlemann |
| stellv. Beisitzerin: | Emily Glaubitz |

Abstimmung: 11 Stimmberechtigte, 11 Stimmen dafür

C
M
Y
K

234/2024 1. Änderungssatzung der Ehrenamtsentschädigungssatzung der Gemeinde Dorfhain

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätigkeit der Gemeinde Dorfhain (Ehrenamtsentschädigungssatzung).

Abstimmung: 11 Stimmberechtigte, 11 Stimmen dafür

235/2024 Verzicht zum Vorkaufsrecht der Flurstücke 825/18 (alt) – NEU 825/23 und 825/22 der Gemarkung Dorfhain

Der Gemeinderat beschließt, das Vorkaufsrecht für die künftigen Flurstücke 825/22 und 825/23 der Gemarkung Dorfhain nicht in Anspruch zu nehmen.

Abstimmung: 11 Stimmberechtigte, 11 Stimmen dafür

236/2024 Verzicht zum Vorkaufsrecht des Flurstückes 825/18 (alt) - NEU 825/24 der Gemarkung Dorfhain

Der Gemeinderat beschließt, das Vorkaufsrecht für das künftige Flurstück

825/24 der Gemarkung Dorfhain nicht in Anspruch zu nehmen.

Abstimmung: 11 Stimmberechtigte, 11 Stimmen dafür

237/2024 Bauleitplanung der Gemeinde Dorfhain – Bebauungsplan „Harthaer Straße“ – Vorentwurfs-Billigung und Offenlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Dorfhain billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Harthaer Straße, Flurstück 530/2“ in der Fassung vom 06.12.2023, bestehend aus den Planteilen

- A – Planzeichnung,
- B – Textliche Festsetzungen,
- C - 1 – Begründung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Planung wird mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmung: 11 Stimmberechtigte, 11 Stimmen dafür

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dorfhain beabsichtigt zum 1. August 2024

die Einstellung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin im Gemeindehandwerk (m/w/d) in der Gemeinde Dorfhain.

Arbeitsgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Dorfhain.

Die Gemeinde ist Eigentümer einer Vielzahl von kommunalen Liegenschaften u.a. Kindertagesstätte in freier Trägerschaft, Feuerwehrgerätehaus, Verwaltungsgebäude mit Wohnnutzung, Betriebsgebäude für Gemeindehandwerk, Freibad/Erlebnisbad und Abwasseranlagen, technische Anlagen sowie des kommunalen Straßen- und Wegenetzes.

Schwerpunktaufgaben des Gemeindehandwerkes sind u.a.:

Unterhaltung, Instandsetzung, Pflege und Reinigung gemeindlicher Grundstücke, öffentliche Flächen und Einrichtungen, einschließlich Winterdienst, dies auch an Sonn- und Feiertagen und im Schichtdienst sowie Arbeiten im Freibad/Erlebnisbad nach Bedarf. Die Tätigkeiten sind zu allen Jahreszeiten überwiegend im Freien.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Führen von Kommunal-, Bau- und Landmaschinen-Fahrzeugen, Führerschein Klasse C1 wünschenswert, Klasse B Voraussetzung
- Pflege der gemeindlichen Anlagen und Grünflächen (z. B. Rasenpflege, Baumbeschnitt, Fällarbeiten)
- Unterhaltung der Gemeindegebäude, Straßenbeleuchtung, Park-, Spiel- und Erholungsflächen
- Durchführung des Winterdienstes (auch an Sonn- und Feiertagen)
- Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze incl. Reinigung (z. B. kleinere Tief-, Straßen- und Wegebauarbeiten; Profilierung von Straßengräben)
- Gewässerunterhaltung (z. B. kleinere Wasserbauarbeiten Gewässer 2. Ordnung, Niederschlagsentwässerungsanlagen)
- Mitwirkung bei Angelegenheiten von Naturkatastrophen, Pandemien, Tierseuchen.

Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:

- Sie haben einen Handwerks- oder Bauberuf, z.B. Tief-, Straßen-, Kanal-, Wasser- oder Garten- und Landschaftsbauer bzw. Baumaschi-

nist für Erdbaumaschinen gelernt und besitzen handwerkliches Geschick

- Sie verfügen über eine mehrjährige Berufserfahrung, insbesondere im Umgang mit Bau- und Landmaschinen.
- Sie arbeiten selbständig und zuverlässig.
- Kollegiales und bürgerfreundliches Auftreten ist für Sie selbstverständlich.
- Das Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr sowie im Erlebnisbad mit Engagement zum Rettungsschwimmer wird begrüßt.

Mit der Tätigkeit sind verbunden:

- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.
- 30 Tage bezahlter Jahresurlaub.
- Anfallende Überstunden durch erhöhte Einsatzzeiten im Winterdienst werden durch Stundenabsetzung außerhalb der Wintersaison verrechnet.
- Die Vergütung erfolgt nicht nach TVöD.
- Die zu besetzende Planstelle wird mit einer am TVöD orientierten Entgeltgruppe E 5 / Stufe 1 vergütet.

Ein Wohnsitz im Gemeindegebiet wäre wünschenswert. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen – Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen – werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Facharbeiterabschluss, Zertifikaten, Führerscheinkopie(n), tabellarischen Lebenslauf senden Sie bitte ausschließlich **schriftlich bis 30. April 2024** an

**Gemeinde Dorfhain, Bürgermeister Olaf Schwalbe
Schulstraße 4, 01738 Dorfhain**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass zugesandte Bewerbungen nur bei Beilage eines ausreichend frankierten und adressierten Briefumschlages zurückgesandt werden können. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

*O. Schwalbe
Bürgermeister*

Dorfhain, 17.01.2023

BEKANTMACHUNGEN DRITTER

Informations- und Beratungsstelle Kleingewässersanierung im Altkreis Weißeritzkreis

Bereits seit 2023 gibt es beim Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. eine Informations- und Beratungsstelle zur Umsetzung von Kleingewässersanierungskonzepten in der Region Altkreis Weißeritzkreis im LEADER-Gebiet Silbernes Erzgebirge.

In einem vorausgegangenen Projekt zur Erarbeitung von Gewässersanierungskonzepten und zur Anbahnung von deren Umsetzung im Altkreis Weißeritzkreis hat sich gezeigt, dass erhebliche Informations- und Wissensdefizite in der Bevölkerung vorhanden sind. Der inhaltliche Schwerpunkt lag zunächst auf einer Bestandsaufnahme und Kartierung der Teiche in den Kommunen der LEADER-Region Silbernes Erzgebirge. Damit wurden Probleme aufgedeckt und Lösungsvorschläge in Form von Gewässersanierungskonzepten entwickelt. An wenigen Einzelstandorten konnte bereits pilothaft die Umsetzung der Gewässersanierungskonzepte angebahnt werden. Jetzt stellt sich die weitere Realisierung dieser Konzepte als Hauptanliegen heraus.



Noch gibt es einige Kleingewässer, doch es werden leider immer weniger. Durch unzureichende Gehölzpflege, Beschattung und Verschlammung vermindert sich die Wasserqualität. Der Funktionsverlust von Stauanlagen führt häufig zu Verlandung. Mit dem Verlust der Teiche im Landschaftsbild gehen Oasen und Trittsteine für vielfältige Pflanzen- und Tierarten verloren. Dazu zählen insbesondere Lebensräume und Laichgewässer für seltene und z. T. gefährdete Amphibienarten.

Sehr oft scheitert das Vorhaben, im Rahmen einer Teichsanierung selbst Hand anzulegen, an den Grenzen von Eigenfinanzierbarkeit, ehrenamtlichem Engagement sowie Fachkenntnis. Aus diesen Gründen wurde unsere Informations- und Beratungsstelle ins Leben gerufen.

Sie haben auf Ihrem Flurstück ein kleines Gewässer, das über die Art und Dimension eines Folien-Gartenteiches hinausgeht? Sie mögen naturnahe, unverbaute Uferlinien, welche Raum für ein kleines Stück Wildnis bieten? Sie sind ein:e begeisterte:r NaturbeobachterIn? Dann helfen wir Ihnen sowie den Fröschen in Ihrem Teich gern auf die Sprünge. Packen Sie mit an, diese Lebensräume zu erhalten bzw. wiederherzustellen! Nehmen Sie zu uns Kontakt auf!

Meilensteine auf dem Weg zu einer Teichsanierung sind die Auswahl einer geeigneten Fördermöglichkeit, die Anbahnung einer Förderantrages sowie die Akquise einer Firma, welche kompetent im naturnahen Teichbau ist. Wir unterstützen Sie gern mit entsprechendem Know-how und Kontakten, so dass Sie den Weg nicht allein beschreiten müssen, und hangeln uns mit Ihnen durch den Behördenschlingel. Je nach Beurteilung der För-

derbehörde und vorhandenem Arteninventars ist eine Förderung bis zu 80 bis 100% möglich. Dennoch: Gut Ding will Weile haben. Aber mit ein bisschen Geduld wird aus ihrem kleinen Gewässer bald wieder eine tierische Idylle! Warten Sie nicht zu lange mit einer Entscheidung! **Unser Projekt endet im Dezember 2024** – bis dahin sind wir gern für Sie da! Wollen Sie mehr wissen?

Dann laden wir Sie herzlich zu unserer Veranstaltung **„Sanierung und Neuanlage von naturnahen Stillgewässern“ am Sonnabend, dem 13. April 2024, 14 bis 18 Uhr im Lindenhof, Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde/OT Ulberndorf ein!**



Wir erbitten Ihre Anmeldung an merkel@lpv-ostzgebirge.de oder alternativ telefonisch unter 03504/ 62 96 68.

Kontakt:

Anke Merkel, Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V., Tel: 03504-629668, E-Mail: merkel@lpv-ostzgebirge.de



Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.



Führerscheinpflichtumtausch – so geht es weiter

Nach einer EU-Richtlinie müssen alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine gegen einen EU-einheitlichen, fälschungssichereren Kartenführerschein umgetauscht werden. In Deutschland erfolgt der Umtausch, gestaffelt mit unterschiedlichen Fristen und Terminen, bis zum 19. Januar 2033. Bei Papierführerscheinen (Ausstellung vor 1999) erfolgt er abhängig vom Geburtsjahr des Besitzers, bei Kartenführerscheinen (Ausstellung ab 1999) abhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins. Führerscheininhaber der **Geburtsjahrgänge 1971 oder später**, welche noch im Besitz eines bis zum 31. Dezember 1998 ausgestellten Papierführerscheins sind, müssen ihre alten Papierführerscheine bis zum **19. Januar 2025** in einen neuen EU-Kartenführerschein umtauschen. Auch wenn noch ein Jahr Zeit ist, sollten sich Fahrerlaubnisinhaber dieser Jahrgänge, die noch im Besitz ihres Papierführerscheins sind, im Interesse eines möglichst fristgerechten Umtausches zeitnah um eine rechtzeitige Antragstellung für den Führerscheintausch bemühen. Deutschlandweit sind die Bearbeitungszeiten in den Führerscheinstellen durch die Umtauschkampagne deutlich gestiegen. Aufgrund des dadurch erhöhten Antragsaufkommens können mehrere Wochen bis zur abschließenden Antragsbearbeitung vergehen. Daher sollten vor allem Bürgerinnen und Bürger, die einen Auslandsaufenthalt planen oder ihre Fahrerlaubnis für den Job brauchen, rechtzeitig ihren Antrag stellen. Den genauen Zeitpunkt für die Umtauschpflicht sowie weitere Informationen zum Verfahren sind auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landratsamt-pirna.de/fahrerlaubnis-fuehrerschein.html – Umtausch in einen EU-Kartenführerschein – zu finden.



C
M
Y
K

Hinweis an alle Hundehalter zu den Verunreinigungen durch Hundekot

Bei der Gemeindeverwaltung Dorfhain sowie der Kirchengemeinde gingen in den letzten Wochen wiederholt Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen ein, insbesondere an den Bushaltestellen Schulstraße sowie auf dem Kirchweg und dem Dorfhainer Friedhof. Besonders beliebte „Hunde-Örtchen“ für Gassi-Geher/-innen sind offenbar die Grünflächen entlang von unbefestigten Wegen. Ebenso unbebaute Grundstücke in den Ortslagen werden gerne und ungeeignet als Hundeklo „missbraucht“. Natürlich „muss“ der Hund einmal, doch Hundekot auf Wegen, Spielplätzen und Grünanlagen ist nicht nur ekelhaft, sondern gesundheitsschädlich. Insbesondere dort, wo Kinder spielen, sind Verunreinigungen durch Hundekot nicht nur ärgerlich, sondern möglicherweise sogar gesundheitsgefährdend. Leidtragende sind unter anderem ebenso Spaziergänger, die in die „Häufchen“ hineintreten. Also, achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Der Hundekot stellt nach Expertenmeinung eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle dar. Die Übertragung von Salmonellen, Hundewürmern, Hakenwürmern oder Bandwürmern ist möglich. **Sollte ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, dann sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen!** Es ist nicht Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, die Hinterlassenschaft Ihres Hundes zu entfernen. Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Ein Hund muss immer in sogenannter „Handlungs- und Sichtweite“ geführt werden. **Wir möchten noch einmal alle Hundebesitzer bitten, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde zu beseitigen, um ein rücksichtvolles und respektvolles Miteinander zu erreichen.**

Ihr Gemeindeverwaltung Dorfhain

Suchtberatung „Löwenzahn“ geht Online – Freundlich. Professionell. Anonym. Und kostenfrei!

Nach der Bundesmodellphase beteiligt sich die Suchtberatung- und -behandlungsstelle „Löwenzahn“ mit zwei Mitarbeiterinnen an der digitalen Suchtberatung **DigiSucht** für die Menschen im Landkreis Sächsische Schweiz–Osterzgebirge.

Wir unterstützen damit Betroffene und Angehörige bei allen Fragen zum Umgang mit Alkohol, Drogen, psychoaktiven Substanzen, Glücksspielen oder digitalen Medien. Hierbei gibt es verschiedene Formen der Beratung, je nach Belieben und Möglichkeit der Ratsuchenden: Videochat, Telefonberatung, Textchat, Emailberatung.

Zugang zur kostenfreien Onlineberatung erhalten Sie über den folgenden **Link:** <https://app.suchtberatung.digital/beratung/registration?aid=4139>
QR-Code:



Und telefonisch über die Suchtberatungsstelle: 0351 6493528



FFw DORFHAIN

WINTERVERTREIBUNG



Die Tage werden länger, die Nächte werden kürzer – der Frühling steht vor der Tür! Damit der Winter auch wirklich geht, möchte die Feuerwehr Dorfhain zusammen mit allen großen und kleinen Dorfhainerinnen, Dorfhainern und ihren Gästen am **Sonnabend, dem 23. März 2024** zur Frühjahrs-Tag-Nacht-Gleiche den Winter vertreiben. An diesem Tag sind die Tage genauso lang wie die Nächte.

Wir treffen uns dazu alle um **16:00 Uhr am Standort der Pyramide in Großdorphain**. Von dort aus wollen wir gegen **16:30 Uhr gemeinsam mit viel Lärm und Getöse** in einem Umzug zu unserem Gerätehaus An der Spitze ziehen und dabei den Schneemann durchs Dorf treiben. Damit das gelingt, brauchen wir viele Kinder und Erwachsene, die mit Töpfen, Pauken und Trompeten den Umzug begleiten – mit Allem, was scherbelt, Krach macht und laut ist. Am Gerätehaus haben wir für unsere Kinder viel vorbereitet – es wird ein **Lagerfeuer** geben und wir werden symbolisch den Schneemann verbrennen. Es gibt zu Basteln, zu Essen und zu Trinken. Damit es nicht langweilig wird, wird es in diesem Jahr nicht die übliche Bratwurst mit Steak geben – lasst euch überraschen. Es ist für alle Kleinen und für alle Großen was dabei! Die Feuerwehr freut sich auf euer zahlreiches Kommen – und vergesst die Töpfe, Pauken und Trompeten nicht.



Eure Feuerwehr Dorfhain

Anzeige(n)

VEREINSNACHRICHTEN

In Dorfhain brannte der Baum, nur einer nicht!!!

Schon bei den Vorbereitungen auf das Fest war eine tolle Atmosphäre zu verspüren, unseren Dorfhainern und Gästen einen schönen Abend auf unserem Sportplatz zu bereiten. Die Wetterprognosen waren günstig, 0 Grad, windstill und kein Regen. Die Vorräte voll und der Glühwein stand bereit, also konnte es losgehen.

Ab 17 Uhr warteten die ersten Gäste geduldig auf das sogenannte „Anzünden des großen Lagerfeuers“, und der Feuermeister zündete diesmal pünktlich um 17.30 Uhr den mit viel Mühe errichteten Scheiterhaufen an. DJ-F Dur alias Florian Fischer an den Turntables legte los und die ersten großen Flammen reckten sich gen Himmel. Wie immer brachten wieder viele Dorfhainer ihre Bäume im Tausch gegen einen Glühwein mit und die Teilnehmerliste für den Wettbewerb „Flamme der Nacht“ füllte sich auf 15 Teilnehmer. Ausgelassene Stimmung überall, die Feuermeister taten alles, um das Feuer richtig zu schüren. Eine bunte Mischung aus Jung und Alt; Dorfhainer und erstaunlich viele Auswärtige hatten sich eingefunden; ein gut gefüllter Platz zur Freude für alle. Dank der guten Vorbereitung kamen die Veranstalter diesmal nicht ins Schwitzen, jedoch glühten Grillzange und Zapfhähne von der unentwegten Nutzung selbiger. Gegen 19.30 Uhr begann der Wettbewerb „NICHT-Flamme der Nacht“, der Feuermeister hatte richtig Grundfeuer gemacht und die Glut wartete auf die 15 teilnehmenden Kandidaten. Dieses Jahr wurde erstmals der Baum Sieger, welcher am schlechtesten verbrannte. Nacheinander wurden die Bäume durchs Feuer geschickt und auch hier war es die Mischung aus Tannen mit herrlichem Flammenbild und prasselndem Feuer und Bäumen, die das Feuer fast zum Verlöschen brachten. Baum Nummer 7, eine stattliche Nordmantanne, wollte aber gar nicht anbrennen und wurde mit weitem Abstand vor den anderen Kandidaten Sieger. Die Gäste voteten ihren Favoriten und am Ende stand der klare Sieger fest: Familie Schaffrath mit Baum Nr. 7 und 33 Stimmen entschied den Wettbewerb für sich. So



ging es munter weiter und bis weit in die Nacht wurde gefeuert und gefeiert und am Ende blieb vom Ganzen nur ein kleiner Haufen Asche übrig, welcher noch mehrere Tage danach mächtig glühte.

Die Abteilung Fußball des Dorfhainer SV und vor allem sein Nachwuchs **bedanken sich bei allen Dorfhainern und Gästen, allen Förderern und Sponsoren und der Gemeinde Dorfhain** für diesen wunderschönen Abend. Auf ein Neues in 2025.



Wieland Saupe, Vorstand Abteilungsleiter Fußball des Dorfhainer SV im Namen aller Beteiligten

... unsere Termine für Februar 2024



- 05. März Singen in der KiTa
- 05. März Nähkurs
- 06. März Klöppeln
- 12. März Singen in der KiTa
- 12. März Nähkurs
- 13. März Klöppeln
- 19. März Singen in der KiTa
- 19. März Nähkurs
- 20. März Klöppeln
- 26. März Singen in der KiTa
- 26. März Nähkurs
- 27. März Klöppeln

Schließzeiten 2024

Liebe Eltern, unsere Kindereinrichtung hat an den nachfolgenden Tagen geschlossen, bitte planen und beachten Sie diese Schließtage für 2024:

- 26. April pädagogischer Tag
- 10. Mai Schließtag / Brückentag
- 04. Oktober Schließtag/Brückentag
- 01. November pädagogischer Tag

Vom 23. Dezember 2024 bis 3. Januar 2025 während der Weihnachtsferien ist unsere Einrichtung geschlossen. Wir haben ab 06.01.2025 wieder für Sie und Ihre Kinder geöffnet.

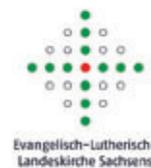
Susann Seppelt
Förderverein Kinder Dorfhain e.V.

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

KIRCHGEMEINDE
KLINGENBERG – KREISCHA

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
vielleicht kennen Sie die Situation: Sie unterhalten sich mit einem Menschen und kommen dabei an einen Punkt, wo die Meinungen auseinander gehen. Dabei versucht der eine, den anderen von seiner Sicht der Dinge zu überzeugen. Doch der andere bleibt bei seinem Standpunkt. Schließlich kommt es zum Streit und am Ende gehen beide unversöhnt auseinander. Vielfach ist die Folge davon, dass beide Seiten nicht mehr miteinander, sondern nur noch übereinander reden. Am Ende steht nicht selten der Hass aufeinander. Vielleicht kennen Sie es aus der Familie, wo Sie mit Ihren Eltern, Kindern oder Geschwistern nicht mehr reden wollen. Vielleicht kennen Sie es auch aus dem Freundeskreis oder bei Ihren Arbeitskollegen. Man will nicht mehr miteinander reden, weil der andere möglicherweise durch ein „falsches“ Wort zur falschen Zeit Sie verletzt hat oder durch eine aus Ihrer Sicht „falschen“ Meinung aufgefallen ist. Dabei ist manchen jedes Mittel recht, den anderen in ein schlechtes Licht zu rücken und sich selbst als Opfer darzustellen. Gerade in solchen Situationen, wo Hass und Gleichgültigkeit ganze Beziehungen nicht nur vergiften, sondern auch zerstören, will die diesjährige Jahreslosung ein Mahnzeichen sein. Sie lautet: „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.“ (1. Korinther 16, 14) Das bedeutet nicht, dass ich alles unter den Teppich kehren muss, um Konflikte zu vermeiden. Das wird die Situation nicht verbessern. Es bedeutet vielmehr, dass ich mein Gegenüber als den betrachten soll, der er oder sie ist – Gottes Ebenbild und SEIN geliebtes Kind. Das gilt auch für mich selbst. Bei allem Streit, der manchmal unvermeidbar und der auch – wenn er sachlich geführt wird – nötig ist, versuchen Sie es einmal, Ihr Gegenüber mit den Augen Gottes anzuschauen. Wenn ein Konflikt sich wieder anbahnt, ob mit Ihrem Partner, Ihren Kindern oder mit wem auch sonst, gehen Sie zuvor ins Gebet. Sprechen Sie mit Gott und bitten Sie IHN, dass ER Ihnen die Kraft gibt, Ihr Gegenüber mit den Augen der Liebe anzusehen. Denn er ist auch wie Sie ein geliebtes Kind Gottes.

Blieben Sie behütet Ihr Pfarrer Jan Herfen



Veranstaltungen

Krabbelkreis in Pretzschendorf

Das ist ein Angebot für Kinder von 0 bis 2 Jahren, die von einem Elternteil oder Oma, Tante ... begleitet werden. Gemeinsam singen, spielen, krabbeln und lachen – jedes Kind nach seinen Fähigkeiten. Zeit zum Austausch bei einer Tasse Kaffee oder Tee gibt es dabei immer. **Jeden Dienstag jeweils ab 9.30 Uhr im Pfarrhaus Pretzschendorf.** Anmeldung bitte bei Frau Ilka Kappus unter oder 01778755424 oder Ilka.Kappus@evlks.de.

Reden über Gott und die Welt in Ruppendorf

Wer über Themen, die bewegen, miteinander ins Gespräch kommen will und dabei auch die Kirche sucht, sei eingeladen **an jedem 2. Donnerstag im Monat, 19.45 Uhr ins Pfarrhaus Ruppendorf.** Ansprechpartner ist Herr Hans-Ulrich Tews.

„KINO in der Pfarre“

Liebe Filmfreunde, **am Freitag, den 15. März, 19:30 Uhr** gibt es in Dorfhain das nächste „Kino in der Pfarre“. Diesmal wird der Film **„Honecker und der Pastor“** aus dem Jahr 2022 gezeigt. Unter der Regie von Jan Josef Liefers spielen eine Reihe sehr bekannter Schauspieler, u.a. Axel Prahl, Anna Loos, Kurt Krömer und Edgar Selge (als Erich Honecker). In dem Film geht es um die 10 Wochen der Wendezeit, in denen das Ehepaar Honecker vor seiner Ausreise nach Chile im Hause des Pfarrers Holmer in Lobetal Asyl gefunden hatte. Der Eintritt ist frei. Für Getränke ist gesorgt.

Bibelwoche 2024 – „Und das ist erst der Anfang...“

Unsere Welt ist voller Widersprüche und Spannungen. Die Texte der Urgeschichte (1. Buch Mose 1-11) spiegeln genau das wider. Dabei schlagen sie den Bogen vom „Alles war sehr gut“ des Anfangs zu „unverbesserlich böse von Jugend auf“. Sie erzählen von innigem Verstehen und von babylonischer Verwirrung. In all dem begegnen wir uns selbst und es begegnet uns Gott. Gott ist emotional verwoben mit der Welt. Gott ringt mit den Menschen und ist ihnen barmherzig. Das neu zu entdecken, dazu lädt die Bibelwoche mit den großen Erzählungen der Urgeschichte am Anfang unserer Bibel ein.

- **Sonntag, 3. März** in Klingenberg, 9.30 Uhr Eröffnungsgottesdienst mit Pfarrer Heinemann,
- **Montag, 4. März** in Klingenberg, 19.30 Uhr mit Prädikantin Köhler,
- **Dienstag, 5. März** in Dorfhain, 19.30 Uhr mit Pfarrerin Rentzing,
- **Mittwoch, 6. März** in Colmnitz, 19.30 Uhr mit Pfarrerin Kalettka,
- **Donnerstag, 7. März** in der Kirche Ruppendorf, 19.30 Uhr mit Pfarrer Herfen,
- **Freitag, 8. März** in Colmnitz, 19.30 Uhr mit Pfarrer Dr. Beyer.
- **Sonntag, 10. März** in Klingenberg, 9.30 Uhr Abschlussgottesdienst mit Pfarrer Herfen.

Gemeindeguppen

Christenlehre:

- 1. - 4. Klasse: mittwochs 15.45 Uhr in Dorfhain
- 5. - 6. Klasse: mittwochs 16.00 Uhr in Colmnitz

Konfirmanden

- 7. Klasse: Mittwoch, 13. März, 17.00 - 18.30 Uhr in Dorfhain
- Mittwoch, 27. März, 17.00 - 18.30 Uhr in Ruppendorf

MITTEILUNGEN

Konfirmanden

8. Klasse: Sonnabend, 16. März, 9.00 - 12.00 Uhr in Dorfhain
 Sonnabend, 23. März, 9.00 - 12.00 Uhr in Dorfhain
 Sonntag, 24. März, 9.30 Uhr in Dorfhain
 Konfirmandengottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Junge Gemeinde: montags 17.30 Uhr im Jugendclub in Borlas

Jugendtreff – DER KREIS

jeden 1., 2. und 3. Dienstag im Monat, 18.00 Uhr
 (Ort über Herrn Tews) außer in den Ferien

Gesprächskreis für Erwachsene:

2. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr in Dorfhain

Kirchenchor Dorfhain: dienstags 20.00 Uhr

Flötenkreis: dienstags, 19.00 Uhr in Dorfhain

Hausbibelkreis:

1. und 3. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr
 (Ort über Hans-Ulrich Tews) außer in den Ferien

Kindersingen mit Steffen und Christine:

donnerstags, 16.30 Uhr (bis 1. Klasse),
 donnerstags, 17.00 Uhr (ab 2. Klasse)

Chor der Kirchgemeinde:

montags 19.30 Uhr, „Alte Schule“ in Klingenberg

Singen mit den „Herztönen“:

4. Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Pfarrhaus Ruppendorf

Posaunenchor Dorfhain:

Termin und Info über Ekkehardt Mühle und Steffen Wagner

Unsere Gottesdienste

	Höckendorf	Ruppendorf	Dorfhain	Klingen- berg	Colmnitz	Pretzschen- dorf	Hartmanns- dorf
Freitag, 1.3.	19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen		19.30 Uhr Einladung in die anderen Kirchorte		19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen	19.30 Uhr Weltgebets- tag der Frauen	
Okuli, 3.3.		10.00 Uhr Familien- gottesdienst zum Weltgebetstag					
9.30 Uhr regionaler Gottesdienst zur Eröffnung der Bibelwoche in Klingenberg mit Kirchenkaffee							
Lätare, 10.3.	9.30 Uhr regionaler Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche in Klingenberg mit Kirchenkaffee					9.30 Uhr	
Judika, 17.3.	9.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl	10.00 Uhr Der etwas andere Gottesdienst					9.30 Uhr
Palmsonntag, 24.3.			9.30 Uhr Konfirmanden- gottesdienst mit Heiligem Abendmahl			9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	
Grün- donnerstag, 28.3.	18.00 Uhr mit Tisch- abendmahl				19.30 Uhr mit Tisch- abendmahl	19.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	
Karfreitag, 29.3.	14.00 Uhr Kreuzweg- andacht	10.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl	14.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl			9.30 Uhr	15.00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu
Ostersonntag, 31.3.	9.00 Uhr Fest- gottesdienst	10.30 Uhr Fest- gottesdienst mit Heiligem Abendmahl	10.30 Uhr Fest- gottesdienst mit Heiligem Abendmahl	9.00 Uhr Fest- gottesdienst	6.00 Uhr Osternachts- feier mit Heiligem Abendmahl und Frühstück	9.00 Uhr	10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl
Ostermontag, 1.4.					9.30 Uhr Fest- gottesdienst mit Heiligem Abendmahl	10.00 Uhr Familien- gottesdienst	
Quasimodo- geniti, 7.4.	10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl		9.00 Uhr				9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl

C
M
Y
K

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

Kontakte für die Kirchgemeinde

Pfarramt und Friedhofsverwaltung Höckendorf

Höckendorf, Kirchweg 2, 01774 Klingenberg, Telefon: 035055 / 61282, Fax: 035055/62079, E-Mail: kg.hoeckendorf@evlks.de

Öffnungszeiten: Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Pfarramtsleiter Dr. Martin Beyer 035206 / 31038 und 035055 / 62067
 Pfarrerin Sabine Münch, Pretzschendorf, 035058 / 41263
 Pfarrer Michael Heinemann, Höckendorf, 035055 / 62068
 Pfarrer Jan Herfen, Dorfhain, 035055 / 61338

Weitere Informationen... über Angebote der Kirchgemeinden finden Sie in unseren Gemeindebriefen. Wenn Sie diesen beziehen möchten, wenden Sie sich bitte an die betreffenden Pfarrämter.
 Besuchen Sie uns im Internet auf www.kirchgemeinde-hoeckendorf.de

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)

Patienteninformation:

Ärztliche Hausbesuche des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes sind unter der Rufnummer **116 117** anzumelden.

NOTRUF:

Notruf (Brände, Not- und Unfälle)112
Polizei110
Gehörlosenfax0351 / 81 55 130
Anmeldung Krankentransport0351 / 19 222
Bereitschaftsarzt116 117
Leitstelle allgemein0351 / 50 12 10

GIFT-NOTRUFNUMMER: (0361) 730 730

ÄRZTE:

Dr. Gregurek, Jan61112
 Dr. Albrecht, Thea 035202/52069
 Dr. Börrnert, Heike035202/50800
 Dr. Eberle, Ute 61822

Tierarztpraxis

Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain 64558

Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz: 035249 / 7350

GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN:

Schulstraße 4, 01738 Dorfhain
 Telefon:61833
 FAX:61651
 Email:gemeinde@dorphain.de
 Homepage:www.dorphain.de

Sprechzeiten:

Montag geschlossen
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
 Freitag geschlossen
 Termine mit dem Bürgermeister sind durch telefonische Absprache
Telefon 61833 zu vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Tharandt, Schillerstr. 5, 01737 Tharandt

Tel.035203/3950
 FAX:035203/37452
 Standesamt035203/ 395 114
 Meldeamt035203/ 395 115
 Gewerbeamt 035203/ 395 116
 Amtsblatt – Frau Heber035203/ 395 118

Bitte die geänderten Sprechzeiten beachten!!!!!!

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Bürgerbüro Pirna03501/ 515 1130
 Bürgerbüro Dippoldiswalde03501/ 515 1140
 Bürgerbüro Freital03501/ 515 1146

Kindereinrichtungen/Schulen:

Kindertagesstätte Dorfhain 61825
 Kinderheim Dorfhain 61832
 Grundschule Tharandt035203/ 37329
 Ev. Gymnasium Tharandt 035203/ 37326
 Oberschule Klingenberg035202/ 2003

BEREITSCHAFTSDIENSTE:

Rufbereitschaft der techn. Betriebsführung Abwasserbeseitigung
 Stadtentwässerung Dresden, Störung Abwasser
 Kläranlage Dorfhain 0171/2231864
 Kostenfreies Servicetelefon für Gas, Wasser
 und Wärme 0800 668 6868
 ENSO – Störung Erdgas 0351 / 5017 888 0
 ENSO – Störung Strom 0351 / 5017 888 1
Störung Abwasser 0171/2231864
 Abwasserbetrieb Dorfhain Kläranlage
 Wasserversorgung0351/6480410
 bei Störungen/Havarien 035202/510421
 Polizeirevier Freital 0351/647260 und 0351/6472625

Sparkassen-Mobil in Dorfhain (Schulstraße)

HINWEIS: Das Sparkassenmobil wird die Gemeinde Dorfhain nur noch freitags anfahren. Konkrete Informationen entnehmen Sie bitte den Schaukästen
Freitag 09:00 bis 10:00 Uhr
 EC-Karten-Sperre 116 116

MITTEILUNGEN

Apothekenbereitschaftsplan

Dienstbeginn von 8 bis 8 Uhr des folgenden Tages

01.03.	Dippold-Apotheke Dippoldiswalde und Löwen-Apotheke Wilsdruff
02.03.	Central-Apotheke Freital, Dresdner Str. 111
20.03.	Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Straße 3
03.03.	21.03. Heide-Apotheke am KH Dippoldiswalde
04.03.	22.03. Glück-Auf-Apotheke Freital, Dresdner Straße 58
05.03.	23.03. Müglitz-Apotheke Glashütte und avesana Apotheke Kesselsdorf
06.03.	Central-Apotheke Freital, Dresdner Str. 111
24.03.	Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Straße 3
07.03.	25.03. Apotheke am Wilisch Kreischa und Löwen-Apotheke Wilsdruff
08.03.	26.03. Sidonien-Apotheke Tharandt, Roßmäßlerstr. 32
09.03.	27.03. Stern-Apotheke Schmiedeberg und avesana Apotheke Pesterwitz
10.03.	28.03. Raben-Apotheke Rabenau, Nordstr. 1
11.03.	29.03. Flora-Apotheke Klingenberg
12.03.	30.03. Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center
13.03.	31.03. Berg-Apotheke Possendorf
14.03.	Bären-Apotheke Freital, Dresdner Str. 287
15.03.	Winckelmann-Apotheke Bannewitz
16.03.	Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Str. 229
17.03.	Löwen-Apotheke Dippoldiswalde
18.03.	Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Str. 209
19.03.	Dippold-Apotheke Dippoldiswalde und Wilandes-Apotheke Wilsdruff

Angaben unter Vorbehalt – Änderungen möglich



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > **Bereitschaftsdienste**.

Kassenärztlicher Notfalldienst (Nur für dringende Fälle!)

Nachtbereitschaftsdienst: montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie mittwochs und freitags 14.00 bis 7.00 Uhr des folgenden Tages, Wochenendbereitschaftsdienst und Feiertagsbereitschaftsdienst: samstags, sonn- und feiertags 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages.

Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei der neuen bundeseinheitlichen Rufnummer (116 117).

Apotheke	Anschrift	Telefon
Apotheke am Wilisch	Lungkwitzer Straße 10	01731 Kreischa 035206 / 21393
avesana Apotheke im Gutshof	Gutshof 2	01705 Freital 0351 / 6585899
Avesana Apotheke Kesselsdorf	Steinbacher Weg 11	01723 Kesselsdorf 035204 / 394222
Bären-Apotheke Freital	Dresdner Straße 287	01705 Freital 0351 / 6494753
Berg-Apotheke Possendorf	Hauptstraße 18	01728 Possendorf 035206/21306
Central-Apotheke Freital	Dresdner Straße 111	01705 Freital 0351 / 6491508
Dippold-Apotheke Dippoldiswalde	Kirchplatz 1	01744 Dippoldiswalde 03504 / 6115810
Flora-Apotheke Klingenberg	Bahnhofstraße 3a	01774 Klingenberg 035202 / 50250
Glück-Auf-Apotheke Freital	Dresdner Straße 58	01705 Freital 0351 / 6491229
Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center	An der Spinnerei 8	01705 Freital 0351 / 6441490
Heide-Apotheke am Krankenhaus	Rabenauer Straße 9	01744 Dippoldiswalde 03504 / 620969
Löwen-Apotheke Dippoldiswalde	Kirchplatz 2	01744 Dippoldiswalde 03504 / 612405
Löwen-Apotheke Wilsdruff	Markt 15	01723 Wilsdruff 035204 / 48049
Müglitz-Apotheke Glashütte	Altenberger Straße 19	01768 Glashütte 035053 / 32717
Raben-Apotheke Rabenau	Nordstraße 1	01734 Rabenau 0351 / 6495105
Sidonien-Apotheke Tharandt	Roßmäßlerstraße 32	01737 Tharandt 035203 / 37436
Stadt-Apotheke Freital	Dresdner Straße 229	01705 Freital 0351 / 6491335
Stern-Apotheke Freital	Glück-Auf-Straße 3	01705 Freital 0351 / 6502906
Stern-Apotheke Schmiedeberg	Altenberger Straße 18	01744 Schmiedeberg 035052 / 20658
St. Michaelis Apotheke Mohorn	Freiberger Straße 79	01723 Mohorn 035209 / 29265
Wilandes-Apotheke Wilsdruff	Nossener Straße 18a	01723 Wilsdruff 035204 / 274990
Windberg-Apotheke Freital	Dresdner Straße 209	01705 Freital 0351 / 6493261
Winckelmann-Apotheke	Wietendorfer Straße 6	01728 Bannewitz 0351 / 4015987

C
M
Y
K

VERANSTALTUNGEN

Frühjahrsputz im Erlebnisbad Dorfhain

Wann:

Sonnabend, den 6. April 2024,
Beginn: 9.00 Uhr – bei jedem Wetter

Wo:

Treffpunkt im Bad an der Garage

Wer ist eingeladen:

Alle Erwachsenen und Kinder aus Dorfhain und Umgebung, Sympathisanten, Sportsfreunde und alle Vereine, auch stundenweise Helfer sind willkommen!!!

Was solltet ihr mitbringen:

Gute Laune, regenfeste Kleidung, Handschuhe, jeweils eins von Euren Lieblingsarbeitsgeräten

Welche Arbeiten sind geplant:

Rutsche säubern, Laub auf Wiesen und Wegen entfernen, Säuberung Parkplatz und Anliegerstraßen, Beckenumgänge säubern, Beete umgraben, kleine Reparaturen

Als Verpflegung zum Mittagessen wird für jeden fleißigen Helfer ein Getränk und ein kleiner Imbiss gereicht. Für Euer (hoffentlich) zahlreiches Kommen und Eure Hilfe dankt Euch schon heute

Jürgen Fischer



Im Kalender vormerken:

Das Erlebnisbad Dorfhain
eröffnet die diesjährige Bad-Saison
am Freitag, dem 17. Mai 2024.



Wir sind jetzt in Vorbereitung und Sie können mithelfen

Für die diesjährige Saison im Erlebnisbad Dorfhain suchen wir zur Vorbereitung für die geplante Eröffnung Mitte Mai 2024 noch Saisonkräfte auf geringfügiger Beschäftigungsbasis **für alle anstehenden Arbeiten im Außenbereich des Erlebnisbades**. Weiterhin suchen wir während der Saison **stundenweise Aushilfskräfte für den Kassenbereich**. Die Einsatzzeiten können in Absprache mit dem Schwimmmeister flexibel und variabel ausgeführt werden. Wer Interesse hat, bitte eine kurze Information an die Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain – Tel. 61833 oder per Mail an gemeinde@dorphain.de schicken. Vielen Dank!

Jürgen Fischer

Schwimmmeister und Objektverantwortlicher Erlebnisbad Dorfhain

„KINO in der Pfarre“

Liebe Filmfreunde,

am Freitag, dem 15. März, 19:30 Uhr gibt es in Dorfhain das nächste „Kino in der Pfarre“. Diesmal wird der Film „Honecker und der Pastor“ aus dem Jahr 2022 gezeigt. Unter der Regie von Jan Josef Liefers spielen eine Reihe sehr bekannter Schauspieler, u.a. Axel Prahl, Anna Loos, Kurt Krömer und Edgar Selge (als Erich Honecker).

In dem Film geht es um die 10 Wochen der Wendezeit, in denen das Ehepaar Honecker vor seiner Ausreise nach Chile im Hause des Pfarrers Holmer in Lobetal Asyl gefunden hatte.

Der Eintritt ist frei. Für Getränke ist gesorgt.

Matthias Bräutigam

Naturmarkt
Tharandter Wald

an jedem 1. und 3. Sonnabend im Monat | 9 bis 13 Uhr | Plöner Straße 1 | Tharandt

2. & 16. März 2024

6. & 20. April 2024

4. & 18. Mai 2024

1. & 15. Juni 2024

6. & 20. Juli 2024

3. & 17. August 2024

7. & 21. September 2024

5. & 19. Oktober 2024

2. & 16. November 2024

7. & 21. Dezember 2024

Umweltbildungshaus Johannishöhe

info@johannishoehe.de | Tel. 035203 37181

www.johannishoehe.de

www.facebook.com/NaturmarktTharandt/

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen in den Nachbargemeinden

Veranstalter	Thema	Termin
Umweltbildungshaus Johannishöhe	Naturmarkt Tharandt	2. März, 9.00 bis 13.00 Uhr 16. März
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. Alte Straße 13 01744 Ulberndorf Alle Veranstaltungen kostenfrei Anmeldung: www.umwelt.lpv-osterzgebirge.de Weidegut Colmnitz	Upcycling: Nachhaltige Osterkörbe aus Altpapier	13. März, 17.00 bis 20.30 Uhr
	Osterfiguren aus Heu	14. März Kurs 1: 14.00 bis 16.00 Uhr Kurs 2: 18.00 bis 20.00 Uhr
	Österliche Kränze aus Heu und Stroh	20. März, 17.00 bis 19.00 Uhr
	Naturdeko selbst herstellen: Körbe wickeln aus Gräsern	26. März, 17.00 bis 21.00 Uhr
Musikzug Freiwillige Feuerwehr Pretzschendorf	Blasmusik zum Ostermontag im Kulturhaus Pretzschendorf	24. März, 11.00 bis 17.00 Uhr 1. April, 14.00 Uhr

Im Märzen der Bauer die Rößlein einspannt...

Die geführte Rundwanderung, im Nationalen GEOPARK Sachsens Mitte, von Kurort Hartha aus, führt durch den Turmhof und über Felder, Wiesen und Auen nach Fördergersdorf. Auf dem Pilgerweg gehen wir nach Spechtshausen zum „Imbiss am Waldrand“.
Unterwegs erfahren Sie manches zur Besiedlung und der Entwicklung der Landwirtschaft in unserer Region. Über die Schneise 7, durch den Tharandter Wald, gelangen wir zur Hartheberg-Glocke und zurück.

Start: Samstag, 23. März 2024, 10.00 Uhr, auf dem Kurplatz Kurort Hartha,
Stecke: ca. 5 km, Dauer: ca. 3.5 Stunden.
Kostenbeitrag: Erwachsene 5 Euro, Kinder 2 Euro.
Anmeldung erwünscht F/AB: 035203 2530, Email: moegel_bs@we.de



Rolf Mögel, Gästeführer ERZGEBIRGE

Frühlingsfest
für Familien
16. März 2024 | 15 Uhr

- >> mit Zirkusvorstellung
- >> Saatbomben herstellen
- >> Kaffee + Kuchen

ZIRKUS OSTHAUSEN
Kultur im KUPPEL STARK
KUHA THARANDT

OSTER BASTELN

KREATIVES GESTALTEN
RUND UMS OSTERFEST

20. MÄRZ / 15 UHR
KUPPELHALLE THARANDT
www.kuppelhalle.com

KUHA THARANDT
Kostenfrei / auf Spendenbasis

Komm in unser Team

BUNDESFREIWILLIGENDIENST

Mache Deinen Lebenslauf bunter und bewerbe Dich als BUFDI in der Kuha!

- » **Pflegearbeiten im Außengelände/Spielplatz**
(Heckenschnitt, Rasen mähen, Reinigung)
- » **Unterstützung der Angebote**
(in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Mehrgenerationenarbeit und Kunst- und Kulturarbeit)
- » **Hausmeisterarbeiten**
(handwerkliche Arbeiten, kleine Reparaturen, Reinigung)

Du erlebst spannende Projekte, die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen und viel Neues auszuprobieren!



INTERESSE?

Dann sende Deine Bewerbung an:
Kuppelhalle Tharandt e.V. - Pienner Straße 13
01737 Tharandt
oder per E-Mail an: info@kuppelhalle.com
Nähere Informationen bekommst Du unter:
035203-30042
Einstieg jederzeit möglich!



MALKURS

für Kinder ab 9 Jahren

montags
16.00 bis 17.30 Uhr

zusätzliche Ferienangebote:

**29. Juli bis 2. August
Kreativworkshop**
Kuppelhalle Tharandt

**14. Oktober bis 18. Oktober
Kreativfreizeit**
Kulturhof Klingenberg

Infos und Anmeldung unter:
E-Mail: kultur@kuppelhalle.com
Tel.: 03520330042




Dieses Angebot wird gefördert durch "Kultur macht stark" und ist für die **Teilnehmenden kostenfrei.**

Ein Programm der **KUNSTE ÖFFNEN WELTEN** (bki) Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.

Gefördert vom **Kultur macht STARK** (Landesförderprogramm) und dem **Bundesministerium für Bildung und Forschung**





Ostermarkt

im Weidegut Colmnitz

Sonntag, 24. März 2024
11:00 – 17:00 Uhr

Bunte Osterzeit mit vielen Angeboten zum Anschauen und Mitmachen!

11:00 Uhr Musikalischer Auftakt mit den „Fidelen Colmnitztalern“
13:00 Uhr Spaziergang mit den Osterhasen und Alpakas
15:00 Uhr Osterparty auf dem Scheunenboden mit Meister Klecks & SpaBimir

Viele Bastelmöglichkeiten, Überraschungen vom Osterhasen, Osterrätsel, Kremserfahrten sowie leckere Schlemmereien von regionalen Anbietern ... und vieles mehr.

Eintritt Erwachsene: 3,- €, Kinder bis 12 Jahre frei

Tännichtweg 12 - 01774 Klingenberg OT Colmnitz
Tel. 03 52 02 - 5 39-0
www.colmnitz-weidegut.de



ANZEIGEN

MITTEILUNGEN

SENIOREN-GEBURTSTAGE IM MÄRZ 2024

Der Bürgermeister gratuliert ALLEN JUBILBAREN recht herzlich zum neuen Lebensjahr und wünscht vor allem Gesundheit, viel Freude im Kreis der Familien sowie persönliches Wohlergehen.



UNSERE SENIOREN SIND AKTIV

Veranstaltungen im März

„Alle Neune“

heißt es zum Kegel-Nachmittag jeden 3. Mittwoch im Monat – am **20. März 2024, 14 Uhr.**

Den **WANDERTREFF** organisieren wir abhängig von den Wetterbedingungen, die Info dazu erfolgt über den telefonischen bzw. digitalen Rundruf.



Bis dahin, bleiben Sie alle fit und genießen Sie die ersten Sonnenstrahlen in der Frühlingszeit.

ANZEIGEN